

## Feldbau – Ergebnisse der Gezielten Überprüfung bewilligter Pflanzenschutzmittel 2022

Datum: 30.11.2022

In der folgenden Tabelle sind für das Anwendungsgebiet Feldbau alle neuen Anwendungsbestimmungen für bewilligte Pflanzenschutzmittel (PSM) aufgelistet, die sich im Kontext des Programms der „Gezielten Überprüfung“ 2022 ergeben haben. In der Tabelle nicht aufgenommen sind Parallelimport-Produkte\*, sowie PSM, die ausschliesslich für die nicht-berufliche Verwendung (Hobby-Anwendung) zugelassen sind. Wenn bei einem beurteilten Bereich keine neuen Anwendungsbestimmungen aufgenommen sind, so genügen die bereits bestehenden Bestimmungen. Die angepassten Bewilligungen mit den vollständigen Anwendungsvorschriften werden i.d.R. erst Ende Jahr nach der PSM-Hauptanwendungssaison im online-PSM-Verzeichnis des BLV gebündelt publiziert (siehe: [www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch) ➔ Zulassung Pflanzenschutzmittel ➔ Zugelassene Pflanzenschutzmittel ➔ Pflanzenschutzmittelverzeichnis).

Im Falle eines Rückzugs einer Indikation darf das betroffene PSM i.d.R. noch während maximal 12 Monaten nach dem Datum der Bewilligungsanpassung entsprechend den bisher gültigen Zulassungsbestimmungen (d.h. mit Aufführung dieser Indikation) verkauft und während eines zusätzlichen Jahres entsprechend angewendet werden. Allfällige Ausnahmen sind gekennzeichnet.

Bei Fragen steht BLV, Zulassungsstelle Pflanzenschutzmittel zur Verfügung.

Betroffene PSM		Neue Anwendungsvorschriften	
		beurteilte Bereiche	
<b>Wirkstoff: BENZOESÄURE</b> (Produktkategorie: Desinfektionsmittel)		Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLV: November 2022	
		Datum der Bewilligungsanpassung: 27.07.2022 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)	
<i>Menno Florades</i> (W-5792, W-6699, W-6699-1)	Anwender, Arbeiter	Tauchanwendung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ansetzen der Brühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille + Atemschutzmaske (A2) tragen</li> <li>- Verwendung der Tauchlösung: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille tragen</li> <li>- Behandelte Geräte nicht verwenden, bevor die Oberfläche getrocknet ist</li> </ul> Spritzanwendung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ansetzen der Brühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille + Atemschutzmaske (A2) tragen</li> <li>- Anwendung mit Aktivschaum-Gerät: Schutzanzug + Schutzbrille tragen</li> <li>- Bei Innenanwendung: Räume während und nach der Desinfektion gründlich lüften</li> <li>- Behandelte Geräte nicht verwenden, bevor die Oberfläche getrocknet ist.</li> </ul>	
	Anwohner, Beistehende	---	

Betroffene PSM		Neue Anwendungsvorschriften	
		beurteilte Bereiche	
<b>Wirkstoff: Proquinazid</b> (Produktkategorie: Fungizid)		Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLV: November 2022	
		Datum der Bewilligungsanpassung: 10.06.2022 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)	
<i>Talendo</i>	(W-6340)	Gewässerorganismen	Getreide: - Es sind keine Auflagen bezüglich Abschwemmungsrisiken mehr zu berücksichtigen.
<b>Wirkstoff: METSULFURON-METHYL</b> (Produktkategorie: Herbizid)		Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLV: Oktober 2022	
		Datum der Bewilligungsanpassung: 15.10.2021 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)	
<i>Ally SX</i>	(W-7287)	Konsument	---
		Anwohner, Beistehende	---
		Grundwasser	---
		Gewässerorganismen	---
		Weitere Nichtzielorganismen **	Schutz der Nichtzielpflanzen: - Anwendung in Sommergetreide mit 25 g Produkt/ha: SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Biotopen wegen Drift - Anwendung in Wintergetreide mit 40 g Produkt/ha: SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 50 m zu Biotopen wegen Drift Vergleichende Bewertung nach Art. 34 PSMV ***: - Widerruf der Anwendungen in Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weichweizen (tritt 3 Jahre nachdem die Verfügung in Rechtskraft erwachsen ist, in Kraft, d.h. am 1.10.2025)
<i>Ally Power</i> <i>Biplay SX</i> <i>Express Max SX</i> <i>Pointer Plus</i>	(W-7300-1), (W-7289, W-7289-1), (W-7296), (W-7300)	Konsument	---
		Anwohner, Beistehende	---
		Grundwasser	---
		Gewässerorganismen	---
		Weitere Nichtzielorganismen **	Schutz der Nichtzielpflanzen: - SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Biotopen wegen Drift Vergleichende Bewertung nach Art. 34 PSMV ***: - Widerruf der Anwendungen in Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weichweizen (tritt 3 Jahre nachdem die Verfügung in Rechtskraft erwachsen ist, in Kraft, d.h. am 1.10.2025)

Betroffene PSM	Neue Anwendungsvorschriften	
	beurteilte Bereiche	
<i>Concert SX</i> (W-7290)	Konsument	---
	Anwohner, Beistehende	---
	Grundwasser	---
	Gewässerorganismen	---
	Weitere Nichtzielorganismen **	Schutz der Nichtzielpflanzen: - Anwendung in Lein: SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Biotopen wegen Drift  Vergleichende Bewertung nach Art. 34 PSMV ***: - Widerruf der Anwendungen in Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weichweizen (tritt 3 Jahre nachdem die Verfügung in Rechtskraft erwachsen ist, in Kraft, d.h. am 1.10.2025)
<i>Constar Omnera</i> (W-7326-1), (W-7326)	Konsument	---
	Anwohner, Beistehende	---
	Grundwasser	---
	Gewässerorganismen	---
	Weitere Nichtzielorganismen **	Vergleichende Bewertung nach Art. 34 PSMV ***: - Widerruf der Anwendungen in Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weichweizen (tritt 3 Jahre nachdem die Verfügung in Rechtskraft erwachsen ist, in Kraft, d.h. am 1.10.2025)

\* Parallelimport-Produkte sind ausländische PSM, die einem in der Schweiz bewilligten Referenzprodukt entsprechen und gemäss Art. 36 ff. PSMV in der Schweiz zugelassen sind. Verkaufserlaubnis-Produkte (gem. Art. 43 PSMV) sind identisch zu einem anderen bereits bewilligten Referenzprodukt, wobei die Handelsnamen gleich oder verschieden sein können. Die Zulassungsnummern unterscheiden sich einzig durch eine Zusatzzahl bei der Verkaufserlaubnis (z.B. W-1234 versus W-1234-1).

\*\* Weitere standardmässig beurteilte Nichtzielorganismen umfassen Säuger, Vögel, Nichtzielarthropoden (NTA, *non target arthropods*), Nichtzielpflanzen (NTP, *non target plants*) und Bodenorganismen (Würmer, Springschwänze, Mikroorganismen).

\*\*\* PSMV: Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelverordnung; SR 916.161)